



Bericht



aus dem Land

www.werner-kalinka.de



Email-151/2010
16. Sept. 2010

Zum Abschied eine bemerkenswerte Erkenntnis im Fall Barschel

Der Ende August 2010 in den Ruhestand gegangene schleswig-holsteinische Generalstaatsanwalt Eberhard Rex war mit seinen Äußerungen zum Thema Barschel immer so zu verstehen gewesen, dass er meinte, der frühere schleswig-holsteinische Ministerpräsident habe Selbstmord verübt. Bei der Bewertung der Geschehnisse von 1987 war es auch zu deutlichen Differenzen mit dem früheren Lübecker Leitenden Oberstaatsanwalt Heinrich Wille gekommen. Dieser vertritt die Auffassung, Barschel sei ermordet worden.

Ausgerechnet zu seinem Abschied – und allein der Zeitpunkt dieser Äußerungen ist bemerkenswert – differenzierte Rex seine Position sehr deutlich.

Auszug aus den Kieler Nachrichten vom 28. August 2010: „Bundesweit bekannt geworden ist Rex als Chefermittler in der Barschel-Affäre – ein ungelöster Fall, wegen dessen sein Vorgänger das Handtuch warf und den auch er nicht aufklären konnte. Eine Niederlage? „Nein, ich kann ja nur versuchen, der Wahrheit möglichst nahe zu kommen. Ob Mord oder Selbstmord – das wird sich meiner festen Überzeugung nach nie endgültig klären lassen.““

Eine späte erkenntnisreiche Einsicht.